

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**218. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen;
Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg
hier: Feststellungsbeschluss**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.10.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2021
Rat	09.11.2021

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 218. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Arbeitstitel "Mertener Straße in Köln-Marienburg" eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5.1, 5.2, 6.1 und 6.2;
2. stellt die 218. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Arbeitstitel "Mertener Straße in Köln-Marienburg" mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ **Nein**

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Umsetzung der FNP-Änderung hat voraussichtlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Emission des Klimaschadgases Kohlenstoffdioxid (CO₂). Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes lassen sich die Auswirkungen auf den Klimaschutz noch nicht ausreichend abschätzen und Maßnahmen zur Minderung der Emissionen nicht konkret genug regeln. Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren untersucht. Nach den gesetzlichen Vorgaben findet eine Umweltprüfung statt. Hierfür wurden verschiedene Umweltgutachten erstellt.

Begründung

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.04.2014 wurde der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Mertener Straße in Köln-Marienburg“ gefasst. Gleichzeitig wurden frühere Beschlüsse für die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen innerhalb dieses Geltungsbereiches mit diesem Beschluss aufgehoben (Vorlagen-Nr. 2822/2013). Mit diesem Beschluss verbunden war die Einleitung der Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB.

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Marienburg des Stadtbezirkes Rodenkirchen. Er hat eine Größe von circa 8 Hektar und umfasst die Flächen des Deutschlandradios sowie der ehemaligen "Deutschen Welle". Der Bereich wird begrenzt durch den Raderberggürtel im Norden, die Mertener Straße im Osten und den Nord-Süd-Grünzug im Westen. Im Süden wird der Bereich durch das Gewerbegebiet begrenzt, welches Teil des Bebauungsplan-Verfahren ist, jedoch nicht Teil der FNP-Änderung.

Der Bebauungsplan ist nicht aus der Darstellung des FNP entwickelt. Es ist daher beabsichtigt die bestehende Darstellung eines Sondergebietes „Rundfunk“ in Wohnbaufläche, Mischgebiet mit Signet „Kindereinrichtung“, Grünfläche mit Signet „Spielplatz“ sowie einen Streifen Gewerbegebiet im Süden des Änderungsbereiches zu ändern. Mit der FNP-Änderung kann damit ein Beitrag zur dringend benötigten Schaffung von Wohnbauland und den benötigten Wohnfolgeeinrichtungen in zentraler, siedlungsstrukturell integrierter Lage geleistet werden.

Verfahrensverlauf

Im Frühjahr 2015 hat eine Mehrfachbeauftragung in Form eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens stattgefunden, an dem fünf Planungsteams teilnahmen. In der Jurysitzung am 03.06.2015 wurde der Entwurf des Teams ASTOC Architects and Planners (Köln) mit Urbane Gestalt Johannes Böttger (Köln) als städtebauliche Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan ausgewählt und am 03.09.2015 vom Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen. Der Siegerentwurf wurde der Öffentlichkeit am 23.06.2015 von der Projektentwicklerin präsentiert.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum städtebaulichen Planungskonzept gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 21.03.2016 bis zum 26.04.2016 durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung im Schützenheim der Schützengesellschaft Ad-

ler 1930, Fritz-Hecker-Straße 98, 50969 Köln am 06.09.2016 durchgeführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Im Nachgang zur der Abendveranstaltung sind zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.09.2016 bis zum 23.09.2016 eingegangen.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragte per Beschluss am 30.03.2017 die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten (Vorgabenbeschluss). Das Verfahren zur 218. Flächennutzungsplan-Änderung wird im Parallelverfahren durchgeführt und baut daher auf den bisherigen Beschlüssen und Beteiligungen zum städtebaulichen Planungskonzept und zum Bebauungsplan-Entwurf auf. Auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligungen und des Vorgabenbeschlusses vom 30.03.2017 wurden die Unterlagen für die Flächennutzungsplan-Änderung vorbereitet.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde am 14.12.2020 und der Stadtentwicklungsausschuss am 28.01.2021 in Form einer Mitteilung über die Absicht der Durchführung einer Offenlage zur 218. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mertener Straße in Köln-Marienburg“ unterrichtet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde durchgeführt vom 19.03.2021 bis einschließlich 21.04.2021.

Die Offenlage (öffentliche Auslegung) wurde ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11 (2021) der Stadt Köln am 24.03.2021 und wurde durchgeführt vom 01.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Einsicht in die Unterlagen in der Außenstelle des Stadthauses Deutz nach Terminvereinbarung möglich gemacht. Sämtliche Unterlagen waren zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Köln zugänglich. Es sind zwei Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und 14 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zur FNP-Änderung eingegangen. Diese sind nicht FNP-relevant oder konnten durch redaktionelle Ergänzungen im Begründungstext berücksichtigt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zum im Parallelverfahren durchgeführten Bebauungsplan-Entwurf wurde durchgeführt vom 23.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021. Die Offenlage (öffentliche Auslegung) zum Bebauungsplan-Entwurf ist in Vorbereitung. Die Durchführung ist beabsichtigt ab Ende des 3. Quartals 2021.

Vorberatungen

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mertener Straße in Köln-Marienburg“

Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2014
Bezirksvertretung 2, Rodenkirchen	24.02.2014
	31.03.2014
Wirtschaftsausschuss	03.04.2014
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014

Mitteilung über die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung und weitere Vorgehensweise

Zweistufiges Wettbewerbsverfahren	03.06.2015
Abendveranstaltung Siegerentwurf, (Präsentation Öffentlichkeit)	23.06.2015
Bezirksvertretung 2, Rodenkirchen	31.08.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015

Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

Bezirksvertretung 2, Rodenkirchen	20.03.2017
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017

Mitteilung über die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 218. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mertener Straße in Köln-Marienburg“

Bezirksvertretung 2, Rodenkirchen	14.12.2020
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2021

Anlagen

1. Änderungsbereich (Plandarstellung)
2. bisherige Darstellung FNP (Plandarstellung)
3. beabsichtigte Darstellung FNP (Plandarstellung)
4. Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit Umweltbericht
- 5.1. Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 5.2. Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 6.1 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6.2 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB